



I. An die
Fraktion DIE GRÜNEN / RL

Rathaus

Datum
09.10.2019

Was geschieht mit der Kindervilla wenn der Gasteig saniert wird?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01456 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.03.2019,
eingegangen am 29.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 29.03.2019 führten Sie als Begründung aus:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 20.3.2019 entschieden, wie geplant an der Generalsanierung des Gasteig festzuhalten. Die Arbeiten werden im Jahr 2021 anlaufen und – auch in den Außenbereichen – sehr lärmintensiv sein, zudem wird viel Staub und Dreck freigesetzt. Auf dem Gelände des Gasteig befindet sich auch die städtische Kindertagesstätte „Kindervilla am Gasteig“, welche über 50 Kinder besuchen. Nach Aussagen des Gasteig kann die Einrichtung während der Bauzeit wohl nicht an diesem Standort verbleiben, da das Bauvorhaben und die Nutzung der Kindertagesstätte nicht miteinander kompatibel sind. Das Referat für Bildung und Sport muss nun für die Auslagerung der Einrichtung spätestens zum KiTa-Jahr 2021/2022 planen. Da der Gasteig wahrscheinlich auch Räumlichkeiten in der nahegelegenen Motorama Ladenstadt anbieten wird, könnte sich hier die Möglichkeit ergeben, die KiTa nahe zum alten Standort neu zu situieren. Für die Familien und die Beschäftigten würden auf diese Weise keine längeren Wege entstehen und die Kinder könnten im gewohnten räumlichen Umfeld bleiben. Da der Mietvertrag der Stadt für das Gebäude der Kindervilla ausläuft, ist es derzeit fraglich, was nach Beendigung der Baumaßnahmen geschieht. Eine Rückführung der Einrichtung in dieses historische Gebäude – welches vor langer Zeit extra zu einer Kindertagesstätte umgebaut wurde – wäre auf jeden Fall wünschenswert. Aktuell ist ein Teil der Fläche der Villa von der Verwaltung der Gasteig München GmbH belegt, auch hier ist fraglich ob die Doppelnutzung des Gebäudes weiterhin anhalten soll oder ob die Kindertagesstätte beim Rück-Umzug nicht um diese Flächen vergrößert werden könnte.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen nach Rückmeldung der Gasteig München GmbH sowie des Referats für Bildung und Sport Folgendes mitteilen:

Vorneweg zur Erläuterung: Derzeit werden die Räumlichkeiten in der Kellerstraße 8 von der Kita (Teile UG bis 2. OG) sowie von der Münchner Volkshochschule GmbH (Teile UG und 3. OG), nicht von der Gasteig München GmbH (GMG) genutzt.

Frage 1:

Wie sind die aktuellen Planungen hinsichtlich des Baubeginns für die Sanierung des Gasteig?

Antwort der Gasteig München GmbH:

„Aktuell wird von einem Baubeginn (beginnend mit Vorbereitung und Einrichtung der Baustelle) ab 12/2021 ausgegangen.“

Frage 2:

Muss die Kindertagesstätte „Kindervilla am Gasteig“ zwingend aus ihrem angestammten Domizil ausziehen?

Antwort der Gasteig München GmbH:

„Die Kindertagesstätte muss zwingend aus der sog. „Kindervilla am Gasteig“ in der Kellerstraße 8 ausziehen. Das gesamte Areal des Gasteig wird als Baustelleneinrichtungsfläche und Rangierfläche für Baufahrzeuge genutzt werden. Die zur Verfügung stehenden Freiflächen sind angesichts der Größe der Baumaßnahmen bereits jetzt äußerst knapp bemessen und werden voraussichtlich nicht ausreichen. Die Nutzung des Bereichs inkl. Zugang etc. würde ein untragbares Sicherheitsrisiko für Mieter und Nutzer darstellen. Ein Hol- und Bringverkehr der Eltern an die Baustelleneinfahrt ist nicht denkbar. Aus Sicht der GMG ist dieses Risiko mit Blick auf die Betreiberhaftung nicht zu übernehmen. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die haustechnische Versorgung der Kindervilla zum Teil am Netz des Gasteig hängt und insoweit im Rahmen der Baumaßnahmen stillgelegt wird. Dies wurde auch nach nochmaliger Überprüfung dem Referat für Bildung und Sport mitgeteilt.“

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

„Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10113) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, einen Ersatzstandort für die Kindertagesstätte Kellerstr. 8 während des Umbaus des Gasteigs zu finden. Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme geht das Referat für Bildung und Sport nach wie vor davon aus, dass eine Auslagerung der Kindertagesstätte auch tatsächlich erforderlich ist.“

Frage 3:

Wenn Nr. 2 bejaht wurde: Wie sehen die konkreten Zeitpläne für einen Umzug der Einrichtung aus?

Antwort:

Der Umzug muss rechtzeitig vor Baubeginn (derzeit 12/2021, siehe Frage 1) erfolgt sein.

Frage 4:

Hat das Referat für Bildung und Sport bereits einen konkreten Standort in Aussicht / bzw. wurden verschiedene konkrete Standorte geprüft an welchen die Kindertagesstätte verlagert werden soll?

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

„Seitens des Referats für Bildung und Sport wurden bislang verschiedene Interimsstandorte für die Einrichtung geprüft. Bislang leider ohne Erfolg. Die Suche nach einem Interimsquartier für die Einrichtung in der Kellerstr. 8 wird selbstverständlich trotz der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt fortgesetzt. Nach wie vor ist es Ziel des Referats für Bildung und Sport, einen adäquaten Ausweichstandort für die Kindertagesstätte zu finden, um während der Bauzeit (voraussichtlich ab Ende 2021) die gleiche Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen zu können.“

Frage 5:

Wenn Nr. 3 bejaht wurde: Welcher Standort wird gewählt? Wurde dies auch mit der Einrichtung und den Eltern besprochen?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu Frage 4. Die Elternschaft der Kindertagesstätte Kellerstr. 8 wird seitens des Referats für Bildung und Sport im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Notwendigkeit einer Auslagerung, deren Zeitpunkt und den Sachstand der Suche nach einem Ausweichquartier informiert. Die Einladung zu dieser Informationsveranstaltung wird zeitnah erfolgen.

Frage 6:

Könnten Flächen in der Motorama Ladenstadt – welche durch die Gasteig München GmbH angemietet werden – als Interimsnutzung für die KiTa genutzt werden?

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

„In der städtischen Kindertageseinrichtung Kellerstr. 8 werden sowohl Kinder im Kindergarten-, als auch im Krippenalter betreut. Die Motorama Ladenstadt erscheint als nicht geeignet, um dort eine Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung der städtischen Standards zu betreiben (Gebäudestruktur, fehlende Freifläche, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen, etc.).“

Ergänzend hierzu hat die GMG mitgeteilt, dass die angemieteten Flächen im Motorama ausschließlich für die Stadtbibliothek vorgesehen sind.

Frage 7:

Kann die KiTa nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder zurück in die Villa ziehen?

Antwort der Gasteig München GmbH:

„Hiervon wird derzeit ausgegangen; seitens der GMG bestehen für die Kindervilla keine anderslautenden Pläne.“

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

„Wie bereits im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2018 festgehalten, besteht seitens des Referats für Bildung und Sport auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten weiterhin Nutzungsbedarf für die Kindervilla. Das RBS geht von einem Umzug in die Kindervilla nach der Auslagerungsphase aus.“

Frage 8:

Wenn Nr. 7 bejaht wurde – gibt es Pläne, das gesamte Gebäude für die Nutzung als Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen und damit mehr Betreuungsplätze als bisher zu schaffen?

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

„Bislang gibt es seitens des Referats für Bildung und Sport keine Pläne, das gesamte Gebäude in der Kellerstr. 8 als Kindertagesstätte zu nutzen. Zwar gibt es sowohl im Krippen- als auch Kindergartenbereich im 5. Stadtbezirk nach wie vor Bedarf von zusätzlichen Betreuungsplätzen, insbesondere die Freifläche der Kindertagesstätte ist aber so klein, dass die Aufnahme von zusätzlichen Kindern kritisch zu sehen ist.“

Frage 9:

Beabsichtigt die Gasteig München GmbH bei den Sanierungsplänen zusätzliche Räumlichkeiten für die Verwaltung im Hauptgebäude zu schaffen um somit die derzeit genutzten Räume in der Villa frei zu geben?

Antwort der Gasteig München GmbH:

„Ja, dies ist in den aktuellen Planungen vorgesehen. Die Räumlichkeiten könnten in Abstimmung mit dem Gesamtkonzept „der neue Gasteig“ auch anderweitig vermietet werden.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
 - an das Direktorium-HA II/V 1
 - an RS/BW
 - an das Referat für Bildung und Sport – ZIM – ImmoV
 - an die Gasteig München GmbH
 - per mail an anlagen.ru@muenchen.de
 - z.K.
- III. Wv. FB 5

Clemens Baumgärtner